
Beitragsordnung „Förderverein Mehrgenerationenhof Burtschütz e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Förderverein Mehrgenerationenhof Burtschütz e.V. hat am 20.05.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden in der Regel jeweils zum 1.3. des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Tritt jemand im Laufe des Jahres dem Verein bei, so wird ein nach den verbleibenden Monaten des Jahres berechneter Mitgliedsbeitrag eingezogen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für Vollmitglieder: 30€ (2,50€/Monat)
 - b) Für Fördermitglieder:
 - a. Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und juristische Personen: 24€ (2€/Monat)
 - b. Kinder und Jugendliche: 6€ (50ct/Monat)
4. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Mitglieder vom Mitgliedsbeitrag zu befreien.
5. Die Mitgliedsbeiträge reichen nicht zur Finanzierung der Aufgaben des Vereins aus, weshalb er auf zusätzliche Spenden angewiesen ist. Darum wird jedes Mitglied gebeten, den Verein auch über den Mitgliedsbeitrag hinaus nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen. Die Mitgliederversammlung empfiehlt jedem Mitglied einen Spendenbeitrag in Höhe von 1% des Nettoeinkommens – oder gern auch mehr. Da der Verein gemeinnützig tätig ist, sind diese Spenden im Gegensatz zu den Mitgliedsbeiträgen auch steuerlich absetzbar.
6. Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Förderverein MGH Burtschütz e.V.
IBAN: DE 83 8005 3000 1131 0421 11
BIC: NOLADE21BLK
Sparkasse Burgenlandkreis

Tröglitz, 20.05.2020